

Antworten zum Themenbereich: Anpassung eines Pachtvertrages – Kleingartengelände Mühlenredder

- Wie groß ist die Kleingartenfläche Wulfsdorfer Weg und Mühlenredder/Friedensallee in qm?
- Wie hoch die die Jahrespachteinnahme für die jeweiligen Anlagen?

Die städtische Fläche des Kleingartengeländes Mühlenredder hat wie in der Beschlussvorlage 2011/157 benannt, eine Größe von 30.400 m² und aufgrund der veralteten Vertragsgrundlagen bislang einen geringen Pachtzins in Höhe von 1.554,33 € jährlich. Im Gegensatz dazu weist die angepachtete Fläche des Kleingartengeländes Wulfsdorfer Weg eine Fläche von 63.464 m² mit einem Pachtzins für das Jahr 2012 in Höhe von 9.422,55 € auf.

- Es wurde berichtet, dass der Pachtzins für Obst- und Gemüseanbauflächen maßgeblich für die Höhe des Pachtzinses von Kleingartenflächen sei. Dies soll sich aus dem Bundeskleingartengesetz ergeben (nicht geprüft).
Deshalb wurde um Auskunft über die durchschnittliche Höhe des Pachtzinses für Obst- und Gemüseanbauflächen gebeten.

Im Zuge der Recherchearbeiten zur Anpassung des Pachtzinses des Kleingartengeländes Mühlenredder, wurde auch der § 5 Nr. 1 des Bundeskleingartengesetzes heran gezogen, welcher unter anderem auf die Pachtbeträge im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau verweist. Der Verwaltung wurde auf Nachfrage beim „Amt für ländliche Räume“ mitgeteilt, dass nicht ausreichend Flächen im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau bestehen, weshalb kein Grund für eine Betragsermittlung besteht. Folglich hat sich die Verwaltung nach § 5 Nr. 1 Bundeskleingartengesetz an die Pacht von vergleichbaren Kleingartenflächen angelehnt.